

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1876)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Die Kirchenzeitung an ihre Leser.

Der heranrückende Wechsel des Jahres bietet uns Gelegenheit, ein Wort an unsere Leser zu richten. Wir thun dies um so freundlicher, da wir Ihnen die gute Nachricht bringen können, daß Se. Hochw. Hr. Dr. C. C. Keiser im nächsten Jahre die freie Zeit, welche ihm die h. Regierung von Solothurn durch Entlassung von der Professur verschafft, vorzugsweise der Kirchenzeitung widmen wird. So bewährt sich der alte Satz: Es kommt niemals ein Unglück, ohne daß etwas Gutes dabei wäre. Der Vortheil dabei dürfte mithin auf Seite der Leser der Kirchenzeitung sein.

Die so verstärkte Redaktion wird im Falle sein, im neuen Jahre die Erfüllung ihrer Aufgabe desto nachhaltiger anzustreben. Unser Programm, welches schon vor Jahrzehnten in diesen Blättern aufgestellt wurde, bleibt unverändert dasselbe.

„Unentwegt durch die Unbilden, welche die katholische Kirche in der Schweiz betroffen haben; unerschrocken vor dem immer offen hervortretenden Plan, sie durch die Bundes- und Kantonalgesetze mehr und mehr zu

bedrängen, durch die unchristliche Schule zu verdrängen, durch eine Austerkirche auseinanderzusprengen; nur zu größerer Thätigkeit angetrieben durch die größere und schwierigere Aufgabe werden wir fortfahren, für die Ehre, die Rechte und die Wirksamkeit der Kirche unserer Väter einzustehen, im Vertrauen auf Gottes Beistand und auf die Unterstützung einsichtiger und eifriger Freunde der Kirche und des Vaterlandes. Wie viele wichtige, tief eingreifende Fragen zu besprechen und zu lösen bevorstehen, kann denselben nicht entgehen; die Kirchenzeitung wird sich redlich bemühen, ihren Theil dazu beizutragen und wird Beiträge zu gleichem Zweck mit Dank aufnehmen.

„Mit und neben den mehr politischen Haupt- und Lokalblättern der christlich-konservativen Partei, welche in ihrem Kreise nothwendig sind und trefflich wirken, bleibt der Kirchenzeitung das besondere Feld, die „Streitreden der fälschlich genannten Wissenschaft“ zu widerlegen und unsere Kirche gegen den Vorwurf der Geistesknechtung und Staatsgefährlichkeit zu vertheidigen, und das eben so reiche als wichtige Feld, die Genossen unseres Glaubens zu ernsterer, vereinter Thätigkeit für

die heilige Sache unserer Kirche aufzumuntern. Denn wir dürfen uns nicht verbergen: wenn wir auch am meisten gelitten haben durch die Uebergewalt des Unrechts und des Volksbetruges, so haben wir selbst einen Theil unseres Unglückes durch Gleichgültigkeit und Schlassheit oder durch Mißgriffe oder Uebereilungen verschuldet, und wir haben es noch nicht zu einer wohlorganisirten, einheitlichen und kräftigen Gesamthätigkeit gebracht. In dieser Richtung zu ermuntern und zusammenzuhalten, wird fernerhin unser Bestreben sein, und wir erneuern unsere dringendste Bitte, uns hierin beizustehen.“

Soll aber die Kirchenzeitung Anno 1877 eine wirkliche Waffe im obwaltenden Kampfe sein, so muß sie auch gelesen werden, und zwar nicht nur wenig, sondern viel. Ein Zeitungsblatt und wäre es auch noch so gut geschrieben, das nur wenige Leser zählt, gleicht einem guten Samen, der nicht in das Erdreich fällt, daher keine Keime treiben und auch keine Früchte bringen kann, sondern todt bleiben muß.

Schon der Charakter unseres Blattes bringt es mit sich, daß dasselbe nicht zur Unterhaltung, Erheiterung und Ergözung des

Publikums, sondern zum Studium dienen kann und soll. Es kann seine Leser nur in einem beschränkten Kreise und nicht auf offenem Marktplatz suchen und finden. Diese Verhältnisse entschuldigen das Ansinnen, die bisherigen Leser möchten im neuen Jahr nicht nur selbst wiederkehren, sondern es sich zur Aufgabe machen, neue Leser mitzubringen, um uns so in den Stand zu setzen, den Kampf zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der Kirche und des Vaterlandes nentwegt mit Erfolg fortzusetzen.

Schweizer. Kirchenzeitung.

Die **Abonnements-Bedingungen** bleiben im Jahre 1877 wie im gegenwärtigen.

Die Kirchenzeitung erscheint wöchentlich einmal einen Bogen stark und kostet:

Für die Stadt Solothurn: Halbjährlich Fr. 4. 50, vierteljährlich Fr. 2. 25.

Franco für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5., vierteljährlich Fr. 2. 90.

Franco für das Ausland: Halbjährlich Fr. 5. 80 für sämtliche ausländische Staaten und Amerika.

Jene Leser, welche das Blatt bisher auf einem Postbureau bestellt, haben das Abonnement auf diesem Postbureau rechtzeitig zu erneuern.

Jenen Lesern hingegen, welche das Blatt bisher durch die Expedition in Solothurn (Buchdrucker Schwendemann) erhielten, wird die Kirchenzeitung, wenn sie dieselbe bis Ende Dezember 1876 nicht abbestellen, auch im neuen Jahre wieder zugesandt und von demselben das Abonnement seiner Zeit per Post nachgenommen.

Aktenmäßiger Bericht über die Vorgänge in Rheinfelden.

(Mitgeteilt aus den hinterlassenen Schriften S. Hochw. Hrn. Kaplan Berger.)

Mitten in der Stadt Rheinfelden, die durch ihre Geschichte wie durch ihre Lage gleich interessant ist, steht die alte, schöne Stifts- und Pfarrkirche zu St. Martin. Das Stift wurde aufgehoben im Jahr 1871. Die Kirche am 18. September entweiht durch die sogenannte Konsekration des Herrn Eduard Herzog zum ersten Bischof der altkatholischen Kirche der Schweiz, durch den preussischen Bischof Hubert Meinens aus Bonn. Als nächste Vorgänge zu diesem Weibtag sind folgende Thatsachen zu bemerken.

Am 14. Juni und 21. September 1874 in Olten neue Verfassung der Christkatholischen Kirche der Schweiz.

Am 7. Juni 1876 Wahl des ersten Bischofs Herzog mit 117 Stimmen, von 54 Geistlichen und 108 Laien. Pfarrer Schröder von Rheinfelden erhielt 34.

Am 5. Juli 1876 verzeigte Herr Pfarrer Schröder ins Bad Gurnigel, ohne Anzeige und Verfügung über die Verwaltung der Pfarrgemeinde Rheinfelden; er übersendete nur zwei Proklamationen zur Verlesung auf folgenden Sonntag 9. Juli.

Am 6. Juli erhielt der Pfarrkaplan folgende Zuschrift:

Hochwürdiger Herr Kaplan!
„Zufolge der durch Gesundheitsrück-sichten geforderten Abwesenheit unseres geehrten Herrn Stadtpfarrer C. Schröder für zwei bis drei Wochen werden Sie für diese Zeit interimistisch die Pastoration in der Kirchengemeinde Rheinfelden zu besorgen haben. Wir halten es nunmehr bei dem Antritte dieser Ihrer interimistischen Pastoration, als in unserer Pflicht und in unserm Rechte gelegen, — ohne Ihren persönlichen, religiöskirchlichen Anschauungen im geringsten nahe treten zu wollen — Sie hiemit amtlich darauf aufmerksam zu machen, daß wir von Ihnen eine Amtsverrichtung erwarten, welche keine Störung des religiösen Friedens in unserer Kirchengemeinde, die sich durch Kirche-

meinde-Versamlungsbeschluß vom 2. November 1873 als Christkatholische constituiert hat, und einmüthig mit allen Beschlüssen der Synoden der Christkatholischen Kirche der Schweiz geht, — veranlassen wird.

Wir würden uns umsomehr freuen, wenn dieserer unser Erwartung entsprochen würde, da uns dies amtliche Intervention gegenüber der Pastoration ersparen würde.

Hochachtungsvoll!

Der Vize Präsident:

C. Rufbaumer, Fürsprech.*)

Für den Altuar:

A. Constin.

Wie es früher oft geschah, verwaltete ich diese Pastoration mit allen vorgekommenen pfarramtlichen Funktionen bis zur Heimkehr des Pfarrers am 6. August.

Am 10. August erstattete ich Rapport über diese Pastoration, wurde freundlich angehört und mir gute Zusicherung gegeben in pfarramtlichen und Kultursachen, dreimal die Zufriedenheit ausgesprochen im Namen der ganzen Gemeinde und seiner Person.

Ich hatte diese Pastoration übernommen aus Sorgfalt für eine große Zahl treuer Katholiken und zur Abwehr eines fremden Vogels im hiesigen Nest.

Am 28. August Anzeige und Verbot des Simultangottesdienstes in der Stifts- und Pfarrkirche Rheinfelden.

Gleichen Tages halb 1 Uhr Besuch bei Herrn Pfarrer mit der Ablesung folgenden Schreibens:

Hochwürden Hr. Pfarrer!

„Ich thue heute einen sehr schweren Gang ins hiesige Pfarrhaus. Die Stellung des alten Stifts- und Pfarrkaplans ist eine sehr schwierige geworden; ich schwebe zwischen Scylla und Charybdis. Meine priestertlichen Funktionen werden mir schwer oder unmöglich gemacht durch Ereignisse der gegenwärtigen Tage.

„Der Simultangottesdienst der katholischen Kirche und der neuentstandenen Confession — altkatholischen Kirche —

*) Der Präsident Günter starb den 2. April 1875.

ist höchsten kirchlichen Ortes und Behörde am 13. März 1873 untersagt und verboten, und in fernem Ländern und Völkern, wie in nahen und nächsten Gemeinden und Städten diese Trennung thatsfächlich entschieden und durchgeführt.

„Der 74jährige Greis, der 47 Jahre Stifts- und Pfarrkaplan, 27 Jahre Musiklehrer und Chordirektor war — dem alten Bekenntniß seiner in Gott selig verstorbenen Eltern und Großeltern, Geschwister und Verwandten und Bekannten und Freunden, seinem Tauf- und Firmungsgeldbniß, seiner Priesterweihe, seinem Kaplaneibenefizium, seinem 47jährigen Wirkungsamte getreu, ist heute entschlossen, treu zu verbleiben mit Gottes Gnade und Beistand bis an's Ende meiner Laufbahn und meiner Tage.

„Es ist daher dieses mein Wunsch und meine Bitte, mir und meinen Glaubensgenossen eine hiesige Kapelle, Gottesackerkapelle oder St. Margarethenkapelle, zum ungeführten, ruhigen und friedlichen Gottesdienste und allen andern kirchlichen Funktionen mit allen notwendigen Geräthen, Kleidungen und andern Gegenständen zu gestatten, übergeben und überlassen zu wollen. Alles Uebrige möge der ehrenhaften Bürger- und Einwohnerschaft zur gerechten und billigen Berechtigung und Vereinigung bestens empfohlen und anheimgestellt sein.

Hr. Pfarrer Schröder erwiderte: Er sei noch so gut katholisch, wie vor 15 und 20 Jahren. Ueber diese Kapellen könne er nichts verfügen, sie gehören der Stadt und die Behörden werden darüber entscheiden.

Am 10. Sept. (transferirtes Fest: Mariä-Geburt) Choralvesper; Pfarrer und Kaplan als Organist einzig — Prozession begleitet von 6 kleinen Mädchen mit Kränzen und weißen Kleidern und 4 größern Mädchen als Trägerinnen des Bildes B. V. M.

Am 13. Sept. Empfang einer Zuschrift der hiesigen katholischen Kirchenpflege, folgenden Inhaltes:

An Hrn. Kaplan Berger!

„Unter Bezugnahme auf unser früheres an Sie in Sachen gerichtetes

Schreiben, und nachdem wir wiederholt vernommen haben, daß Sie auf Anstachelung durch die ultramontane Partei sich dazu verleiten lassen, durch Aeußerungen und Abhaltungen von Conventikeln den religiösen Frieden unserer Gemeinde systematisch zu stören, sehen wir uns verpflichtet und gezwungen, Ihnen die von unserer Kirchenpflege heute gefaßten Schlußnahmen offiziell mitzutheilen zu lassen:

„Es sei beim hohen Regierungsrathe — auf die nächste Anzeige von der Fortsetzung der ultramontanen, friedensstörenden Agitation des Kap-lan Berger in hier dessen Entlassung — selbstverständlich ohne Be-sion — zu beantragen, um seine Stelle durch einen Geistlichen zu besetzen, welcher in Christkatholischem Sinne zu wirken befähigt und ge-willt ist.“

„Wir werden es sehr bedauern, gegen Sie in gedachter Weise vorgehen zu müssen; aber Sie werden es selbst zu verantworten haben: — wir haben Ihnen den Frieden geboten; wollen Sie den religiöskirchlichen Streit, so müssen und werden wir ihm nach Pflicht entschieden und kräftig entgegen gehen.

Der Vize Präsident:

C. Rufbaumer, Fürsprech.

Worin bestand diese angebliche ultramontane Agitation des Kaplan Berger? Am Vorabend dieses Dies irae, dieses schrecklichen Tages erschienen auf meine Einladung 30 Männer zur Besprechung unserer kirchlichen Angelegenheit, zur Wahl eines Ausschusses und Vorstandes von 7 Mitgliedern im Namen von 64 schriftlich unterzeichneten Gliedern von katholischen Familien und Einwohnern, zur Eingabe einer Bittschrift an die hohe Regierung und die Behörden der Stadt-gemeinde, um Ueberlassung einer der zwei hiesigen Kapellen, auf Gottesacker oder St. Margaretha außerhalb der Stadt, letztere seit langer Zeit zur Ver-zückung der hiesigen protestantischen Gemeinde und öfter zum katholischen Gottesdienst dienend. Meine persönliche Bitte habe Hr. Pfarrer vorher dahin beschieden, diese Sache gehöre nicht in sein Amt, sondern der Behörden. —

Nach einstündiger ruhiger Berathung stiller Hetzgang.*)

*) Schon im Mai 1876 hatten 64 Bürger und Einwohner folgende Erklärung mit Namensunterschrift unterzeichnet.

Wir Unterzeichnete erklären andurch frei und offen, daß wir, dem apostolischen Glaubensbekenntniß gemäß, an eine heilige, allgemeine, christliche Kirche glauben, welche nach der Lehre eines jeden katholischen Katechismus keine andere ist als die römisch-katholische, in welcher wir getauft und erzogen wurden und welcher unsere in Gott ruhenden Voreltern angehört und bis in den Tod treu blieben. Wie sie, so glauben auch wir mit aller Zuversicht, mit allem Grund und Recht, daß die römisch-katholische Kirche jene Kirche ist, welche der Gottmensch Jesus Christus auf den Felsen Petri gegründet und in welcher daher alle sichern Mittel zu unserm ewigen Heile enthalten sind, nämlich alle göttliche Wahrheit und Gnade, welche uns der Weltheiland vom Himmel gebracht hat. Das ist jene Kirche, die nun schon über achtzehnhundert Jahren besteht und die den römischen Papst als ihr sichtbares Oberhaupt anerkennt und zu welcher gegenwärtig gegen 200 Millionen Menschen mit ungefähr 1000 Bischöfen und 100,000 Priestern sich bekennen. Wir glauben fest, daß der ewige Heilsweg, den diese römisch-katholische Kirche uns lehrt und zeigt, wohl der zuverlässigste und sicherste Weg sei, auf dem wir am wenigsten unser ewiges seliges Ziel verfehlen können. Wo es sich aber um nichts Geringeres handelt, als um unser ewiges Wohl oder Weh, da wollen und sollen wir in allem Ernst den besten und sichersten Weg wählen und wandeln und nicht etwa durch treulosen, schimpflichen Abfall von unserm bisherigen katholischen Glauben und von der katholischen Kirche, die bis heute unsere gute Heilsmutter gewesen, unsere Ewigkeit gefährden. Wir wollen und sollen vielmehr nach dem Beispiel aller Heiligen Gottes dem Glauben und der Kirche unserer Väter bis in den Tod unerschütterlich treu bleiben, wozu wir nicht bloß als gute Christen streng verpflichtet, sondern auch als gute und treue Bürger ganz und gar berechtigt sind, indem sowohl die aargauische wie die

Am 14. Sept. (Fest Kreuz-Erhöhung) Jahrzeit auf dem Gottesacker; nach meiner Messe kam auch der Herr Pfarrer und las die feilige. —

Am 17. Sept. eidgenössischer Vettag. Am Vorabend kein Gottesdienst. Um 8 Uhr las ich die stille Messe zum Junggottesdienst mit Spendung des Segens mit der Monstranz. Meine letzte Messe zu St. Martin. —

Nach dem Pfarramte verließen die Kirche 23 große Personen — Musfizierende, Männer und Frauen —!, welche in die Unterstadt hinab gingen. Vesper mit 2 Liebern und Magnifikat, Te Deum — Segen; in 25 Minuten fertig, unter Assistenzen von 56 erwachsenen Personen!

Während dem vormittägigen Pfarrgottesdienste gab ich im Pfarrhause einen Brief folgenden Inhalts ab:

Hochw. Herr Pfarrer!

„Der 74jährige Greis, der 47 Jahre Stifts- und Pfarrkaplan, 27 Jahre Musiklehrer und Chordirektor gewesen, bittet um ein pfarramtliches Zeugniß über die Verwaltung seiner Kaplaneipfründe zu St. Martin in Rheinfelden seit 47 Jahren. Ich bedarf sehr dieses Zeugniß zur Auswirkung einer billigen Pension von der hohen Regierung für meine letzten Jahre, Tage und Stunden u. c.“

Von dem Hochw. Hrn. Pfarrer Schröder, welcher vor einiger Zeit im Rathhause zu Rheinfelden den Grundsatz proklamirte:

In necessariis unitas;

In dubiis libertas;

In omnibus charitas...

erhielt der Priesterpreis — **keine Antwort.**

Am 20. Sept. Abends 6 Uhr per-

eidgenössische Verfassung die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet.“

Der Vorstand des römisch-katholischen Vereins wurde aus folgenden Männern zusammengesetzt:

Präsident: Hr. Amtskrevisor Gürbin-Gerber.

Vizepräsident: Hr. Sparkassaverwalter Häfelin.

Aktuar: Hr. Gemeinerechner Ruppbaumer, nebst vier achtbaren Männern.

sonlicher Besuch bei Hrn. Pfarrer mit der Bitte, gefälligst Kelch, Messgewänder, Bücher u. s. w. zu gestatten, um nächsten Sonntag Hausgottesdienst abhalten zu können für unsere katholischen Glaubensgenossen — Bürger und Einsassen, Frauen und Jungfrauen, Greise und Kinder.

Keine Antwort.

Am 23. Sept. 1876 erließ die katholische Kirchenpflege folgende Zuschrift an Kaplan Berger:

„Sie werden anmit aufgefordert, unverzüglich auf diesem Schreiben mit Ja oder Nein die verbindliche Erklärung niederzuschreiben, ob Sie bereit sind, morgen Sonntags und in Zukunft die Ihnen obliegenden kirchlichen Funktionen zu verrichten oder nicht?“

Verneinendenfalls werden wir sofort die Ihnen bereits in Aussicht gestellten notwendigen Schritte vornehmen.

Der Vize-Präsident:

L. Ruppbaumer.

Der Aktuar:

Schröder, Pfarrer.

Herr Kaplan Berger gab sofort die Erklärung im Sinne seiner frühern Mittheilungen und richtete noch am Abend des gleichen Tages folgendes Schreiben an die hohe Regierung des Kantons Aargau:

„Tit. Der Unterzeichnete ist in die Nothwendigkeit versetzt, hiemit die Entlassung von der hiesigen stift- und pfarramtlichen Kaplaneipfründe einzureichen, mit der Bitte, um eine billige Pension für meine alten Jahre und Tage, für eine 47jährige Amtsverwaltung, 27-jährige Musiklehrerstelle und Chordirektion in hier. Meine Gesundheit, vorzüglich an Augen und Gehör, ist sehr geschwächt und angegriffen. Eine Bitte um ein pfarramtliches Zeugniß, am 17. Sept. 1876 Vormittags halb 9 Uhr schriftlich eingereicht, ist bis zur Stunde 8 Uhr Abends nicht eingegangen.“

Freitag den 6. Okt., 10 Uhr machte ich Besuch bei Hrn. Pfarrer in kirchlichen Angelegenheiten, traf ihn aber nicht. Punkt halb 1 Uhr wiederum. Ich wiederholte mein am 28. Aug. gestelltes Gesuch, mir und meinen Glaubensgenossen die St. Margarethen-Kapelle, Kelch, Ciborium, Hostien, Kerzen und nothwendigen Pa-

ramenten zur Abhaltung der gebotenen Gottesdienste und allern andern kirchlichen Funktionen gestatten, übergeben und überlassen zu wollen. Auf das ehrerbietig gestellte Gesuch folgte nachstehendes Zwiegespräch:

Hr. Pfr. Schröder: „Nein, nein, „nein! — Keine Kapelle, kein Altar, „kein Kelch, kein Gottesdienst in der „Kapelle, keine Messe in Ihrer Wohnung, das Haus gehört der Stadt; „sie duldet keinen Privatgottesdienst. „In 8 Tagen kommt ein anderer „Kaplan zu meiner Anshilfe. Sie „können gehen, wohin Sie wollen.“

Kaplan Berger: „Hr. Pfarrer „Sie stellen den Greis mit 74 Jahren „auf die Gasse — den Kaplan mit 47 „Jahren an den Bettelstab. — Ueber „uns beiden steht und lebt ein Richter, „dem Sie über ihre Pastoration in hier „als Selsorger und als Bürger über „das Schicksal Ihrer Mitbürger Rechenschaft ablegen müssen. — Meine „Kaplaneiverwaltung überlasse ich dem „Urtheile eines barmherzigen Richters.“

„Hr. Pfarrer! Danken Sie Gott — „wie ich auch danke, dafür, daß mir „bei Ihrer schrecklichen Wuth die Körperkraft und die Geistesgegenwart geblieben sind, daß mich kein Schlag „gerührt hat und ich nicht todt zu „Ihren Füßen hingefunken bin — dieses „Pult und diese Möbel in diesem Zimmer hätten Sie anklagen müssen Tag „und Nacht, daß Sie, Hr. Pfarrer „Schröder, den alten und letzten „Kaplan vom Stift St. Martin in Rheinfelden geküßt „haben.“

Sunt ipsissima verba.

„So geschehen im Pfarrhause zu Rheinfelden, Freitags 1 Uhr den 6. Oktober 1876. — Gratias ago Deo nostro. — Orate pro me!

Rheinfelden, 9. Okt. 1876.

Jos. Berger, Kaplan.“

Kein Monat war seit obiger Unterredung abgelaufen und S. Hochw. Herr Kaplan Berger war eine — **Leiche.** *)

*) Siehe den Nekrolog Bergers, von einem Freunde des Verstorbenen, in der frühern Nummer der Kirchenzeitung.

Die Vorgänge in Schönenwerd.

III.

Der 5. November war angebrochen. Die Katholiken mußten, was ihnen bevorstand. Vollzählig, 300 Personen stark erschienen sie zum letzten Gottesdienst in der ihnen theuer gewordenen Kirche und deren Muttergottes-Kapelle. Mit bewegtem Herzen sprach Herr Pater Theodor und nach ihm Pfarrer Rudolf die Abschiedsworte, unter dem Weinen und Schluchzen der aus ihrem Eigenthum verdrängten Gemeinde. Dann that der Pfarrer, was unter diesen Umständen geschehen mußte: er löschte das Licht, das vor dem Sanktissimum brannte, und trug dieses hinweg in das Pfarrhaus. Am gleichen Tage versammelten sich jedoch 50 katholische Männer und faßten den Entschluß, ihrer Kirche treu zu bleiben und deren Rechte mit allen gesetzlichen Mitteln zu vertheidigen. Sie und ihre Angehörigen haben seither ihr Wort gehalten, und werden es gewiß auch ferner thun, mit gleicher rühmlicher Beharrlichkeit, wie die Katholiken des Jura und die der drei Gemeinden im Kanton Solothurn. Gegen 11 Uhr zogen dann — unter der Eskorte von 4 Landjägern — die Altkatholiken ein. Pastor Häfner von Olten stellte den neuen Pastor vor, dieser predigte und hielt ein „Amt.“ Natürlich war das erste Mal eine große Menge von Fern und Nah zugezogen, und es erschienen wieder jene Leute, welche Jahr und Tage lang die Kirche nicht mehr besucht hatten. Das war anderswo überall der Fall in den ersten Malen, und überall nahm es mehr und mehr ab. Wird auch da nicht anders gehen, und ist bereits so gekommen. —

Die Katholiken verlangten hierauf bei der Bürgergemeinde Schönenwerd ein eigenes Lokal zur Abhaltung ihres Gottesdienstes. Man hatte ihnen vorher die Zusicherung gegeben, ihr Begehren werde keinen Anstand finden. Allein nichtsbefoweniger stimmten bei der Gemeindeversammlung 35 dagegen, und „Nationalrath“ Bally*) soll als

*) Als Pastor Gily ankündigte, daß am 6. Nov. eine Messe für die verstorbenen Schönenwerder werde gelesen werden, soll ihm Bally geschrieben haben: „Wir ersuchen Sie, künftig

Grund geltend gemacht haben: die Katholiken verbrennen viel Licht und Weisrauch, und das könnte „feuergefährlich“ werden (II). Die Bürgergemeinde bewilligte jedoch das Lokal mit 38 Stimmen. —

In diesem Zustande konnte selbstverständlich die Sache nicht bleiben. Die Altkatholiken drängten vorwärts. Die „Mehrheit“ der Stimmberechtigten wandte sich an den wohlgeneigten Regierungsrath und verlangte (Datum?) die Neuwahl eines Pfarrers nach dem Wiederwählbarkeitsgesetz. — Versteht sich, daß der Regierungsrath sogleich entsprach. Mit Bezug auf dieses Wiederwählbarkeitsgesetz und dem Gesetze über Einberufung von Gemeindeversammlungen beschloß er (22. Nov.): daß die katholische Kirchengemeinde [die war bisher noch gar nicht aufgetreten] auf den 26. Nov. zur Vornahme der Wahl ihres Pfarrers einberufen werden solle. Zu Abhaltung von Störungen und zu unparteiischer Ausföhrung waren der Ammann von Schönenwerd und der Oberamtmann des Bezirkes Olten-Gösgen beordert, letzterer nöthigen Falles selbst zur Eröffnung der Gemeinde.

Gegen diese Verfügung des Regierungsrathes legte eine Abordnung der römisch-katholischen Pfarrgemeinde folgende wohlbegründete Verwahrung bei der genannten Behörde ein:

„Die ergebenst Unterzeichneten, als Abordnung der römisch-katholischen Pfarrgemeinde Schönenwerd-Eppenbergschönau, finden sich veranlaßt, gegen den Entscheid des hohen Regierungsraths vom 22. Nov. 1876, betreffend die Anordnung einer außerordentlichen Gemeindeversammlung behufs Vornahme der Wahl eines Pfarrers, hiermit feierlichst Protest einzulegen und gestützt auf nachfolgende Gründe Ihnen zu eröffnen, was folgt:

Wir betrachten den Entscheid des Regierungsrathes vom 22. Nov. 1876 insoweit als einen ungesetzlichen, als zur Vornahme eines neuen Pfarrers geschritten werden soll, während der

das zu unterlassen, um Sie vor ähnlichen in Zukunft vorkommenden Dummheiten zu warnen.“

bisherige Pfarrer, Chorherr J. Rudolf noch nicht durch die competente Behörde gesetzlich abberufen ist, folglich, so lange als dieses nicht geschehen, als staatlich anerkannter Pfarrer fort zu funktionieren hat.

Wir berufen uns auf das Wiederwahlgesetz vom 28. Nov. 1872 §§ 5 und 8.

Wir berufen uns ferner auf das Aufhebungsdecret vom 18. Sept. 1874, vom Volke angenommen den 4. Okt. 1874, Art. 11, wo es ausdrücklich heißt, daß Chorherren und Capläne, welche Pfarreien versehen (die früher vom Stifte Schönenwerd abhingen), ebenso der Hülfschaplan, ihre bisherigen Verpflichtungen beibehalten, wornach Chorherr Rudolf das durch den Gesetzgeber ihm zugesicherte Recht der Fortdauer seiner pfarramtlichen Funktionen auch ferner noch zu beanspruchen hat.

Wir glauben nicht, daß es einer Zahl von Gemeindebürgern oder Anfaßern, deren ganzer Zusammenhang in einer bloßen zusammengetriebenen Subscriptionliste besteht, die sich noch nicht zu einer förmlichen, confessionellen Kirchengemeinde constituirt hat, das Recht zustehe, auf diese verfassungsgemäße und gesetzwidrige Weise, wie es versucht wird, die ordentliche Pfarrgemeinde zu verdrängen.

Wir erachten im Fernern, daß der hohe Regierungsrath keine Befugniß habe, gegenüber den allegirten gesetzlichen Bestimmungen eine neue Pfarrwahl durch die genannte Kirchengemeinde anordnen zu lassen. Gestützt auf diese und andere Gründe, deren Geltendmachung wir uns vorbehalten, stellen wir das ehrerbietige

Rechtsgesuch:

I. Es möge der hohe Regierungsrath den Entscheid vom 22. November 1876 zurücknehmen und

II. es sei Herr Chorherr und Pfarrer J. Rudolf dormalen als Pfarrer von Schönenwerd fortdauernd anzuerkennen.

Sollte die hohe Regierung diesem unserem Gesuche nicht entsprechen, so erklären wir gleichzeitig hiermit zum Voraus den Recurs an den hohen Kantonsrath, und behalten uns über-

Haupt alle Rechte vor, unsere Beschwerden bei den kantonalen und hohen Bundesbehörden geltend zu machen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Landammann, hochgeachtete Herren, bei diesem Anlasse die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

Namens der römisch-katholischen Kirchengemeinde von Schönenwerd, Eppenbergschönau.

Schönenwerd, den 23. Nov. 1876.

(Folgen die 6 Unterschriften der Beauftragten.)

Eine zweite Verwahrung wurde dem Präsidenten des Wahlbureau überbracht:

„Unterm 23. dieß wurde der hohen Regierung Namens der römisch-katholischen Pfarrgemeinde Schönenwerd-Eppenbergschönau, ein Protest gegen die heutige Pfarrwahl überreicht.

Diesem Proteste sich anschließend, wiederholen und ergänzen Ihnen die Unterzeichneten Folgendes:

- I. Wir nehmen an dieser sog. Pfarrwahl keinen Antheil, weil wir dieselbe als eine verfassungsgemäße und gesetzwidrige betrachten.
- II. Wir anerkennen eine auf diese Weise zustandegekommene Wahl nicht, sondern werden fortfahren, in der Person des Herrn Pfarrer Rudolf den rechtmäßigen Seelsorger zu erkennen.
- III. Wir wollen hiemit alle unsere Rechte und Ansprüche auf das gesammte Kirchenvermögen gewahrt haben.
- IV. Wir behalten uns weitere Schritte zur Erlangung unserer Rechte bei den kantonalen und eidgenössischen Behörden vor.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Hochachtung.

Schönenwerd, den 26. Nov. 1876.

Namens und im Auftrage der römisch-katholischen Pfarrgemeinde: Folgen die 4 Unterschriften derjenigen, die bestimmt wurden, diese Protestation persönlich zu überbringen.

Auf den Protest der römisch-kathol. Pfarrgemeinde antwortete die Regierung telegraphisch:

„Ammann Baldenweg, Schönenwerd! Protestation gegen Beschluß des Re-

gierungsrathes vom 22. d. als un-
begründet abgewiesen.

Namens des Regierungsrathes,
Der Staatschreiber:
Amiet.

Glossen zur kirchlichen Tages- sicht in Luzern.

(Correspondenz aus Luzern.)

I.

Die Ereignisse der letzten Woche haben die Geister hier wieder einmal recht offenbar werden lassen und damit auch die Klust aufgedeckt, welche man, wie Hr. Nationalrath Fischer im Großen Rath sagte, von geistlicher und weltlicher Seite vergebens zu vertuschen suchte.

Zunächst hatte der Große Rath auf Grund eines lange ausgetragenen und darum wohl gereiften Commissionsberichts und Antrags über die Organisation der Kirchengemeinde Luzern zu entscheiden.

Bekanntlich hat die altkatholische Bewegung in hiesiger Stadt zuerst den „Kirchenrath“, eine vormals hier unbekanntes Behörde, gewissermaßen als ihren permanenten kirchenpolitischen „Wohlfahrtssauschuß“ niedergesetzt. Er sollte zugleich der Embryo einer zukünftigen altkatholischen Gemeinde sein, war er doch auch das Kuckucksei, das der preussische Nar Kleinkeis hier hat fallen lassen. Sehr gegen alle Naturwissenschaft, glaubte man auf einer gewissen Seite der Gefahr damit beizugehen zu können, daß man auf dieses Ei eine recht harmlose Henne setzte und es von ihr zur Reife bringen ließ. Allein der Embryo wuchs sich nach dem ihm eingepflanzten Ziele aus, und, als vor einem Jahre die „Organisation der Kirchengemeinde Luzern“ aus dem Ei schlief, da kannte jeder, der Augen hatte, zu sehen und Ohren, zu hören, den Vogel an den Federn, er war das Küchlein des Kuckuck. Zwar wollte die Bruthenne das nicht glauben und nahm auch jetzt noch auf einer Kirchgemeindeversammlung die Organisation unter ihre Fittige. Aber der Vogel fing an zu krähen und kündigte seine Natur und seinen Ursprung unverkennbar an.

Um ohne Bild zu reden, die dem Großen Rath vorgelegte „Organisation der Kirchengemeinde“ ward von Anbeginn durch ihre Väter im „Tagblatt“ also angekündigt (Nr. 279 des Jahrgangs 1875):

„Die als „unkatholisch“ und „uncanonisch“ erklärten Artikel (der Organisation, ist gemeint) gewähren dem Volk nichts anderes als passiven Widerstand gegen das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes und deshalb das Recht, die Geistlichkeit und ihre Lehre zu überwachen. Wenn, so fährt das Tagblatt fort, unser würdige Stadtpfarrer gegen diese Bestimmungen sich verwahrt hat, so geschah es nur pro forma, um das Recht des Pfarramts zu wahren, im Prinzip geht er mit den Anschauungen des Kirchenraths einig.“

Es ist von Interesse, heute, da einige altliberale Führer ohne Anhang die altkatholische Tendenz jenes Statuts wieder ableugnen wollen und allerlei Schuldfrage treiben, jene am Vorabend der entscheidenden Kirchengemeinde erscheinene Proklamation sich gegenwärtig zu halten.

Dieses Kraft- und Kunststück der legislatorischen Weisheit der Herren Weibel-Winkler kam also letzte Woche vor den Großen Rath.

Die im letzteren darüber gepflogene Verhandlung, die in würdiger Form vertief, gab ein treues Abbild der hiesigen Situation der einander entgegengesetzten Tendenzen. Hr. Dr. Johann Winkler hatte auch hier wieder das Verdienst, ehrlich zu sein. Während seine Parteigenossen ihre Argumente stets von allen Himmelsrichtungen her mühsam zusammenholen und damit zeigen, daß sie in ihrer Sache selbst die Kraft nicht suchen, die Geister zu erobern, so bekennt „Hans“ Winkler stets gerad und klar sein Ziel, gibt seinen Parteigängern zwar kein lebensdiges Ideal, das diese selbst beleben, aber doch die Frage einer solchen, ein Höhenbild, das sie zu fanatisiren vermag. „Trennung von Rom, Errichtung der alt- oder nationalkatholischen Gemeinde“ — das sei der Zweck, die Kirchenorganisation hiezu nur das Mittel.

Ein folgender liberaler Redner meinte, er habe auch für die Organisation seiner Zeit gestimmt, aber ohne sich dabei das Ziel des Hrn. Winkler gestellt zu haben. Wir glauben zwar, daß dieser Redner es aufrichtig meinte, allein er und die andern Wenigen seiner Farbe sollten bedenken, daß man Ziel und Feldzugsplan eines Heeres niemals von den hintennach ziehenden Marodeurs abnimmt, sondern von der Vortruppe und dem Groß der Armee.

Diesen Grundsatz hatte auch der Große Rath und so wurde die Organisation hiesiger Kirchengemeinde mit 71 gegen 35 Stimmen verworfen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

— Die Apostasie, die Romerei und die Maurerei im Bunde gegen die katholische Kirche im Jura.

Es war von Anfang an ein unglückseliger und ein unheilvoller Gedanke, den katholischen Jura nicht nur mit dem größten protestantischen Kantone, sondern auch mit dem notorisch katholikeneindlichsten zu verbinden. Eine solche Verbindung konnte niemals eine innige, herzliche werden. — Verschiedenheit der Sprache, Verschiedenheit der Religion, ja des Gesamtcharakters mußten zwischen diesen beiden Völkern eine für den schwächeren Theil verderbliche Mißtheil begründen. Das stolze, kalte, gewaltthätige Bern war am allerwenigsten dazu gemacht, den katholischen Jura in sich aufzunehmen, so daß nach und nach durch gerechte und liebevolle Behandlung dieser mit jenem sich als ein Volk gefühlt hätte. Bern that von Anfang an nichts, was eine solche Idee zu verwirklichen im Stande gewesen wäre, sondern gerade das Gegentheil. Erfüllt von unausschließlichem Haß gegen alles Katholische, beschäftigte es sich stets mit dem Gedanken, durch List oder Gewalt den Jura zum Abfalle zu bringen. Schon früher war diese Absicht in Regierungskreisen erörtert. Hr. Professor Schnell sah in der Protestantisirung des Jura das einzige Mittel, um diesen innig (?) mit dem alten Kantonstheile zu verbinden. Allein damals wagte man noch nicht mit Gewalt einzugreifen, sei es aus Ehrlichkeit, sei es aus Furcht vor den Vertrags-

mächten. Jedenfalls sollte die offene Macht einen günstigeren Zeitpunkt abwarten. — Unterdessen arbeitete man im Finstern; die Maurerei wußte schon seit Jahren sich über den Volkswillen mit leichtem Herzen hinwegzusetzen, sendete von Bern aus reformirte Regierungstatthalter und Gerichtspräsidenten. Andererseits wußte sie gesinnungstüchtige Leute in allen Gegenden des Jura zu placiren als Anwälte, Polizisten, Professoren, Aerzte, Apotheker u. s. w., um dem Liberalismus Eingang zu verschaffen. Auch die Bauerfame wurde zu diesem Zwecke benützt; wo irgend ein Landgut zu vertheilen war, zog sicher ein Berner auf. So unbedeutend dies erscheinen mag, so trug es doch sehr viel bei zur Entfittlichung des Volkes. Allerlei Verbindungen wurden angezettelt und geknüpft, die wäthlich nicht zum Besten des katholischen Glaubens sind. Dabei blieb es aber nicht; kaum hatte sich in irgend einem Centrum ein Kern gebildet, so wurden protestantische Kirchen und Schulen gegründet. Die Katholiken konnten und wollten dies nicht verhindern, wünschten aber, daß man gegen ihre Mitbrüder im protestantischen Theile eben so gerecht werde. Diesem gerechten Wunsche schien man dann allerdings eine Zeit lang nachkommen zu wollen. So entstanden in Bern selbst, dann in Biel, St. Immer und Münster katholische Kirchen, die mit großen Opfern, erbettelt in der ganzen Welt, erbaut wurden. In Thun und Interlaken durfte ebenfalls katholischer Gottesdienst gehalten werden. Schauen wir aber nur auf den Unterschied, wie von Oben herab diese beiden Culte eingeführt wurden. Ohne alle Klauseln und Bedingungen wurden die protestantischen Gemeinden errichtet, namhafte Beiträge an den Kirchenbau und die Gründungen vom Staate verabsolgt und natürlich die Geistlichen aus dem Staatsfädel honoriert. Die Errichtung einer katholischen Genossenschaft*) z. B. in Bern selbst, dem Siege der Diplomatie und der eidgenössischen Räte, wurde so verkaufelt und an allerlei Bedingungen geknüpft, als handelte es sich um Einführung des Islams. Außer dem strengsten Verbote, „Professoren“ zu machen und ähnlich wie-

*) Die Bezeichnung „katholische Gemeinde“ wurde nie zugelassen.

berholt sich der Satz alle Augenblicke: „so lange es uns so gefällt“, (à notre bon plaisir). Und gegen wen führt man eine solche Sprache? An seine Mitbürger, an sein eigenes Volk. Eine Unterstützung von Seite des Staates dürfte man kaum erwarten beim Baue der Kirche. In Thun und Interlaken mußte der katholische Gottesdienst stets durch die Katholiken selbst unterhalten werden. Burgdorf und andere Ortschaften zählen eine bedeutende Anzahl Katholiken auf, aber Niemand beilliebt sich dort, einen katholischen Gottesdienst, geschweige denn eine katholische Gemeinde in's Leben zu rufen.

Neben der Maurerei war auch stets die Mومerei im Jura thätig. Von Basel und andern Orten waren beständig Sendlinge auf den Weinen, um Traktätlein und verkümmelte Bibeln an Mann zu bringen. Auch dieser Tage wurde der Jura wieder bereit. Fürwahr, der Augenblick war schlecht gewählt! Die Maurerei und die Abgefallenen geben so wenig auf protestantische Traktätlein, die erzählen, wie da oder dort ein Schneiderlein durch Lesen der Bibel von Reichthum und Weisheit wegblickt, als auf einen katholischen Katechismus, darüber sind sie weit hinweg. Sollte aber das treu gebliebene, von einer verbissenen protestantischen Regierung bis auf's Blut verfolgte und tyrannisirte Volk an einer solchen Wassertruppe, ohne Salz und ohne Schmalz Geschmack finden! Du lieber Himmel, wie viel Blödsinn steckt in einer solchen Meinung! Ein Volk, das soeben noch blutete für seine Religion, will man mit einem erfundenen Hirsörchen von derselben abbringen! Undankbare v.lorene Mühe für Zeit und Ewigkeit. Denn ist bekannt wegen seiner öffentlichen Dirnen, die am hellen Tage ihr Unwesen treiben. Es ist bekannt wegen der Schnapspest, welche am Marke des Volkes zehrt. Es ist bekannt durch seine Geldstöße, durch die vielen Selbst- und andere Morde. Ein schlechtes Zeugniß für die daselbst herrschende Sittlichkeit. Basel hat vielfach ein besseres Renomme, aber inwiefern die meisten und gerade den protestantischen Städten vorab ist manches recht faul, besonders macht der Unglaube Riesenschritte. Statt aber Geld, Zeit, Beredsamkeit und alle die Mittel, die der Mومerei zu Gebote stehen, auf die Belehrung

dieser wirklich Irrenden zu verwenden, jagt sie mit Heißhunger den Katholiken nach und sucht sie zu verführen, ihrer Kirche, ihrem Glauben, ihren Sitten untreu zu werden. Und fällt irgend eine schon faule Frucht in ihren Schoos, welche ein Jubel in Israel! Da hat die Gnade Gottes gewirkt, rufen die Pharisäer, und wieder ist einem Verlorengewesenen das Licht der Wahrheit aufgegangen. Nein, Ihr Heuchler, da hat nicht die Gnade Gottes, sondern der Versuch, oft in Gestalt des Mammon oder eine andere sündhafte Leidenschaft gewirkt. Euch selbst treibt nicht die Gnade von Oben, sondern der Haß von Unten gegen die Kirche, von der Ihr selbst abgefallen seid; juvat habere socios, das ist euer Mutor.

Was die Maurerei und die Mومerei bis heute trotz Anwendung aller Mittel noch nicht zu Stande gebracht hat, sollte durch Beunruhigung der Apostasie, durch materielle Gewalt endlich durchgeführt werden.

(Fortsetzung folgt.)

— **Die Broschüre des Expatier Marchal.** Beim Rücktritte Marchal's hätte man erwarten sollen, das Erste, was er thun würde, wäre ein offenes, reumüthiges Bekenntniß seines Irrthums; statt dessen warf er ein Pamphlet in die Welt hinaus, welches weder ihm selbst, noch seinen Gesinnungsgenossen zur Ehre gereicht. Der „Univers“ schreibt darüber: „Herr Marchal hatte Gaben, Obliegenheiten und Kräfte empfangen, welche Pflichten sind. Die Congregation, der er angehörte, hatte an ihn ihre Lehre, ihr Beispiel, ihre Hülfe in reichlichem Maße mitgetheilt. Er ist der geistige Sohn eines Stifters, welcher im Geruche der Heiligkeit starb, ihn beweinend, der geistliche Bruder mehrerer Helden, die von der hl. Kirche als Selige bezeichnet sind. Er hat leibliche Schwestern, welche sich dem Dienste Gottes geweiht haben. Trotz all' dem hat er das Mittel gefunden, nach Genf zu gehen, in's Verderben, um darauf als der rachsüchtigste und der gebrechlichste der Menschen aufzutreten. In Genf hatte er vergeblich das Beispiel getreuer Priester vor Augen, denen er seine Bewunderung nicht versagen konnte, wie Jedermann, und heute benutzt er das Aufsehen, das sein Fall verursacht hat,

um ein armseliges Liell zu schreiben, in der Hoffnung, dies werde ihn rächen. Er rächt sich, ohne Jemanden dadurch Nutzen zu bringen, an diesem . . . , welchen man Loyson nennt, an der Wittwe Merrismann, an dem jungen Loyson und an 20 andern armen Sündern, die eben so unglücklich sind, als er selbst, ja noch unglücklicher, da sie beweibt sind. Erblickt er in ihnen die Ursache seines eigenen Falles? Dies ist nicht möglich, da er sie so thöricht und erniedrigt erblickt! Er kannte sie also und konnte sich vor ihnen hüten. Er malt die Gesichter, die er in Genf gesehen. Sie sind, wahrlich, nicht schön, aber war es nöthig, daß wir sie sehen? Was liegt uns an diesen Abscheulichkeiten und an dieser Niedrigkeit! Er begab sich nach Genf im guten Glauben, Menschen zu finden, die den Syllabus verabscheuten, die Freiheit liebten und sich in den P. Marchal vernarren würden. Der Mangel an Demuth ruft schnell dem Mangel an Vernunft. Ich sage hier nur, was sich Marchal oft selbst hat sagen müssen. Nichts ist leichter, als die Demuth zu verlieren, und beinahe Jedermann hat Gelegenheit, dies an sich und andern zu bemerken. Sie wird schwächer und schwächer und bald ist man auf dem Punkte angelangt, sich weit fort schleppen zu lassen. Sobald erhält man einen Brief von irgend welcher Corsettenmacherin und wäre er unorthographisch, er genügt. Herr Marchal ist einfältig genug, einen oder zwei solcher aufzutischen. Er ist ein Jüngling von circa 50 Jahren, — das Alter des „zweiten Merrimann“.

Wo die Demuth mangelt, da ermanget die Berdemüthigung nicht, sich bald einzustellen. Sie hat Marchal genöthigt, Genf zu verlassen, obgleich er, nach seiner eigenen Aussage, mehr daselbst geehrt war, als die Andern. Er zog ab, weil er es unter ihnen nicht mehr aushielt. Er verachtete sie zu sehr. Sie waren zu eifersüchtig auf ihn! Wenn er sie aber auch verlassen hat, vertrieben durch sich selbst oder durch sie, so ist er doch nicht zurückgekehrt. Er sagt seinen Gefährten „Lebewohl“ und rächt sich an ihnen so grausam als möglich. Die Gefährten erhielten eine tüchtige Tracht Prügel, aber wozu? Keine Prügel können ihnen künftig schaden, aber auch demjenigen nichts nützen, der sie ausgeht. Man weiß, daß er zu

ihrer Gesellschaft gehörte. Seine Execution vermag vielleicht das Gelächter des Publikums zu erregen, er aber bleibt ihr Gebater, und wenn er nicht merkt, daß er seine eigene Beichte ablege, indem er die ihrige ablegt, so erbaut diese Beichte Niemanden und tröstet Niemanden. Sie ist ein Skandal, beinahe ein Leid, wir sagen beinahe, weil Skandal und Leid bereits erschöpft waren. Was nützt heute dieses groteske Gemälde eines Loyson, einer Loysonin und eines Loysonchens! Das sind werthlose Leute, welche nichts zu bedeuten haben. Was liegt daran, daß die Genfer diese Leute noch gut genug finden, um ihnen die Messe zu lesen, daß Cartret und Reverchon ihre Messen durch solche Leute lesen lassen? Sie passen zu einer solchen Regierung, zu einer solchen Republik. Das größte Aergerniß würde in Zukunft darin bestehen, wenn man dulden würde, daß solche Dinge noch gezeichnet würden in leichtsinnigem Plauderstyl, durch einen Unglückseligen, der Spaß treibt, und der mehr als einen Grund hätte zu weinen.

Marchal's Broschüre ist betitelt: „Die Reformatoren Genf's.“ Es ist dies der rechte Titel. Aber Marchal wäre der Wahrheit noch näher gekommen, wenn er beigefügt hätte „durch einen derselben“, dann würde der Titel das ganze Werk umfassen. Er begnügte sich, zu unterzeichnen: „durch P. V. Marchal, liberaler Pfarrer von Carouge.“ Was ist das, ein liberaler Pfarrer? Das ist's, gerade das ist's, es ist nicht weniger als das, und es ist nur das. Es ist einer jener Leute, welcher in heiterer Art, wie er glaubt, erzählt, was jene Leute sind, und was jene Republik bezahlt. Er verläumbet sie vielleicht, aber er glaubt sie nicht zu verläumben. Vielleicht verläumbet er sich selbst, aber er merkt es nicht, und wenn er es bemerkt, so bereut er es doch nicht. Er gibt sich ganz dem Reize seines sehr mittelmäßigen Geistes hin, sehr anständig, sehr unanständig. Er vergießt falsche Zähren, ohne Erbarmen für andere, die ihm gleichen, und für sich, dem die andern gleichen. Ihre gehässigen Züge trägt er gleichfalls an sich selbst, außer einem, den er nicht zu haben glaubt, warum, weiß man nicht. Dieser zwei- und dreifache Flüchtling schreibt in einem ausgeschämten Styl, daß er sich nicht habe

verheirathen wollen, aber er bekennt, daß er dazu verflucht sei. Ueberall ist er besorgt, die Damen nicht an ihm verzweifeln zu lassen. Zugleich erzählt er seine Gebete, um der Versuchung zu entronnen, wie er auch wirklich, sagt er, entronnen sei. Er hatte an jenem Tage seine Messe gar andächtig gelesen — in französischer Sprache.

Das ist sein Buch, dessen interessanteste Stellen ich übergehe. Man hatte gesagt, er sei im Begriffe, sich zu bekehren, er ist weit davon entfernt. Sein Beschreibsel ist der reinste Skandal.

Wie groß, wie stark, wie gereinigt würde irgendetwas der Unglücklichen erscheinen, die er zerknittert und zerrißt, wenn er endlich diese abscheuliche Pöffe beendigen würde, indem er einfach sagen würde, daß er Gott und die Menschen um Verzeihung bitte, wenn er weinte und schwiege.

Zürich. Die verehrten Leser der Kirchenzeitung waren die ersten, welche von einem projektirten Kirchenbau in Langnau-Gatikon Etwas hörten. Es war im Herbst des vorigen Jahres. Jetzt ist es an der Zeit, den gleichen Lesern zu berichten, daß der projektirte Bau unter Dach sei. Die sogen. Aufrichtung war schon am 5. August, und wäre unser Bautomite nicht gar so furchtsam gewesen, die Kirche hätte schon um Aller Heiligen bezogen werden können. Doch was will ich Laie im Bauwesen die Sache besser verstehen! Das Bautomite und vorab der unermüdlige und auf das Werk der inländischen Wissen Tag und Nacht bedachte Herr Dr. Zürcher-Deschwanden in Zug hat ein Werk geschaffen, das die Katholiken hiesiger Gegend innigst freut und die Anerkennung und Sympathie aller uns freundlich gesinnten Protestanten findet. Der Bau ist genau nach dem von Herrn Baumeister Keller in Luzern entworfenen Plane gemacht, welcher in fast alle katholischen Kantone deutscher Zunge versandt wurde, also bekannt ist. Kirche und Pfarrhaus sind aneinander gebaut mit einem schönen Thürmchen in der Mitte zwischen beiden und steht recht klösterlich aus. Die Lage ist vortheilhaft und schön: auf einer sanften Anhöhe, etwas von den Häusern entfernt und doch wieder in der Nähe der Menschen und der Fabriken.

Wenn's im Plane Gottes nicht anderst liegt, so wird mit dem Monat März der jetzt schon trockene Bau fortgesetzt und Ende Mai oder Anfangs Juni eingeweiht. Wie freut sich darauf unsere 750 Seelen zählende Genossenschaft!

Man sagt sonst gewöhnlich: Bettler seien nie zufrieden. Wir sind Bettler und mußten Alles erbetteln, aber wir sind zufrieden.

Zug, Kt. St. Gallen, Aargau, Zürich haben sich ausgezeichnet. Aus dem von Hilfsbedürftigen arg bestürmten Kanton Luzern haben wir schöne Gaben erhalten, ungeachtet wir unser Vorhaben dort wenig bekannt machten. Der ganze Bau ist auf 40,000 Fr. veranschlagt. An diese Summe haben wir mit den vom Cultusverein gegebenen 6000 Fr. nun schon über 31,000 Franken. Der liebe Gott hat da geholfen. Ihm sei Dank und Ehre!

Es sind noch einige Gemeinden und Privaten, die Beiträge angezeigt oder versprochen haben. Wir ersuchen dieselben, sowie andere, welche an diesem guten Werke Antheil haben wollen, ihre Gaben als Weihnachtsgeschenke einzusenden, damit dieselben im zweiten Gabenverzeichnis, das in einigen Wochen versandt wird, noch aufgenommen werden können. Der Kassier ist der allverehrte Herr Zürcher-Deschwanden in Zug.

Solothurn. Der Mangel an Raum hindert für dies Mal die Mittheilung der Verordnung des Regierungsrathes über den Religionsunterricht in der Primarschule, sowie des ebenbürtigen Beschlusses der wohlweisen Schulkommission der Stadt Solothurn — einzig in seiner Art. Nur soviel vor der Hand: Der confessionelle Religionsunterricht wird von der 4. Klasse an für die Katholiken von Hochw. Herrn St. Niklauskaplan Traugott Probst, für die Neu-Alten von Prof. Meyer gegeben, und zwar nach den gleichen Unterrichtsmitteln. Auch darf Hr. Probst ja nichts von der Unfehlbarkeit des Papstes sagen; der Entwicklungsgang der kirchlichen Lehre ist beim 18. Juli 1870 plötzlich abgebrochen, und die Altkatholiken sind auf die Fugen der apostolischen Tradition ganz genau aufgeleimt. Zu Herrn Kaplan Probst gehen 290 Kinder, zu Professor Meyer 90. Auch hier sprechen die Zahlen. Hr. Meyer hat sich Mühe gegeben, von

Thür zu Thür Kinder zu engagiren, doch mit nicht großem Erfolg. Größern Erfolg wird er wohl haben, wenn er wieder einmal als Prediger auftritt, was früher eine Zeitlang im Collegium geschah, zu großer Heiterkeit der Herren Studiosi. *Difficile est, satiram non scribere.*

Ernstere Gefühle erregt der in Bern geschehene Selbstmord eines hiesigen Studenten, der sonst früher gutes Zeugniß von allen Seiten hatte. Unseliger Einfluß einer Studentenverbindung in Bern und überreiztes Ehrgefühl sollen die Ursache gewesen sein. Wir wollen hier nicht wiederholen, was die Kirche mit dem vollsten Rechte und in der besten Absicht über eine solche entsetzliche Verirrung sagt und statuiert; aber einem jeden vaterländisch denkenden Manne rufen wir hier zu: Schafft das fremdartige Anwesen von unsern Schulen und aus den Verbindungen der Studierenden weg! Fort mit dieser verpestenden Ausländerei!

St. Gallen. Die radikalen Blätter rühmen den Sieg des Regierungsrathes in der Lesebuch-Angelegenheit. Er kann mit Pyrrhus sagen: „Noch einen solchen Sieg, so sind wir verloren.“ Gewiß, der moralische Sieg war auf Seite der Minderheit. Von allen Seiten her, voran Sr. Gn. der Hochw. Bischof, stürmte sie auf das jämmerliche Nachwerk ein, und wies das Verfehlte seiner Compilation und das Verwerfliche seiner Tendenz nach. Gegen solche Schläge kann die Majorität die Niederlage nicht decken. Das „Lesebuch“ muß in zweiter Auflage „umgearbeitet“ werden. Wir begrüßen diesen Ausgang mit Freuden. Man soll es probiren, den Katholiken und christusgläubigen Protestanten ein eidgenössisches Schulgesetz von der Sorte, wie das St. Galler Lesebuch, aufzu machen; es wird dann auch um und nie d e r gearbeitet werden. Noch ist der aufgeblasene Unverstand und die Impietät nicht ganz Meister im schweizerischen Vaterland.

Constanz. Die Säkularfeier des hl. Conrads gestaltete sich zu einem großartigen internationalen Feste der Katholiken deutscher Länder und der Schweiz um die alte Hauptstadt eines weitverbreiteten Bisthums her. Ausgezeichnete Prediger festelten die Aufmerksamkeit des stets zahlrei-

chen Volkes in dem Dome. Die „freie Stimme“ (in Radolfzell erscheinend) gibt die Skizzen der meisten Vorträge. Sehr ausführlich führt sie die des Hrn. Domkustos Jambetti aus St. Gallen vor (1. das Wesen der katholischen Hierarchie, die Forterbung der apostolischen Gewalt, und 2. der Glanz der Hierarchie, die Forterbung der apostolischen Tugend), der wieder, wie zu Luzern, durch blühenden Styl und Orginalität der Gedanken Gebildete und Volk gewann*); kürzer die des Hochw. Hrn. Dompropst Fiala (über die werththätige Liebe in der Kirche), dessen Gemüthlichkeit und milde Ruhe allgemein ansprach. Die Zahl und der Eifer des Volkes, die Frequenz des Sakramenten-Empfanges steigerte sich immer höher; am Sonntag den 3. Dez. kamen allein auf der badi-schen Eisenbahn 5—6000 Menschen an; im Münster wurde man fast zerdrückt, man rechnet 10—12,000 Festbesuchende. Wie? bringt nicht einer derselben aus dem Schweizerland eine entsprechende Schilberung in der Schweizer Kirchenzeitung?*)

— Ein Einsender im „Vaterland“ zeigt sich verwundert, daß dem Pseudo-Bischof Herzog auf seine zwei anmaßlichen Schriften: „Hirtensbrief“, und „Antwort an die Schweizer Bischöfe“, nicht schon früher die verdiente Zurechtweisung ward. Sie liegen schon einige Zeit auch vor uns und sind mit dem Bleistift vorderhand so ziemlich durchspült; sie vollständig zu verarbeiten, ist uns bisher nicht als wichtig genug vorgekommen; es ist Wichtigeres zu thun. Namentlich möchten wir lieber auf ein ganz ausgezeichnetes katholisches Werk eingehen, das wir mit steigendem Interesse gelesen und wiedergelesen haben, nämlich: „Die christliche Politik“ von Charles Perrin, Professor in Löwen, es unsern Lesern vorführen und einige Vergleichen mit Hiltys Politik der Schweiz. Eidgenossenschaft ziehen. Unterdessen ist „Bischof“ Herzog schon so ziemlich „raffirt“ worden, und es ist nicht bloß ein „Lehrjunge“, der ihm im „Vaterland“ diesen Dienst erwiesen hat.

*) „Mit dem Herrn kann man Staat machen“, habe ein Bürgermann gemeint.

**) Dem freundlichen Zusender der „freien Stimme“ unsern herzlichsten Dank!

Neuestes.

(Telegraphische Depesche.)

Bischof Nicolaus von Ghur hat laut Bündtner Tagblatt resignirt. Resignation wurde von Rom angenommen.

Zur Kalender-Literatur 1877.

Der „Nidwaldner Kalender“ ist dieses Jahr spät eingedruckt; dafür hat er aber eine gute Entschuldigung, er ist nämlich unterwegs mit den Kulturkämpfern zusammengestoßen, da hat es Händel gegeben; der Streit war lang und hitzig, allein der Herausgeber hat den Drachen doch auf den Boden geworfen und er erzählt nun im diebjährigen Kalender von den „Kulturkämpfern“ und absonderlich von ihren Vorfahren als da angeführt und beschrieben werden: Luzifer, Cain, Pharaon, Amon, Nabuchodonosor, Antiochus, Herodes, Nero, Diocletian, Julian und Andere mehr aus dem alten und neuen Testamente, alles mit Merks-Mark, aus welchen hervorgeht, daß die heutigen Kulturkämpfer diesen ihren alten Vorfahren gleichen wie ein Ei dem andern etc. (Stans, C von Matt. 24 Seiten.)

Subskription für Hochw. Prof. Dr. Keiser.

Uebertrag laut Nr. 49 Fr. 2765. —
 Von einem Piusvereinsmitglied „ 5. —
 Von einem Solothurner, welcher unwilfürlich an den Soloth. Landboten erinnert wurde, als er im „Kulturkampf“ den Satz las: „Man braucht nur einen Blick in die sich liberal nennende servile Tagespresse zu thun, um sich zu überzeugen, wie wenig nobel, wie wenig sittlich, aber auch, wie wenig echt liberal sie ist. Da entscheiden nicht Gründe, sondern der Parteistandpunkt; da wird nicht mit Ernst nach der Wahrheit gestrebt, sondern mit Lüge und Verläumdung, Spott und leichtfertiger Verhöhnung gegen Andersgesinnte zu Felde gezogen.“ „ 20. —
 Wir stehen inmitten eines verderbenden, suchtbaren Kampfes, in welchem es sich um Glauben und Unglauben, um Christenthum und Heidenthum, um Kultur und Barbarei handelt, und worin wir die große Aufgabe haben, die großen

Fr. 2796. —

Uebertrag Fr. 2790. —

Erungenschaften des Christenthums mit Gut und Blut, auf Tod und Leben gegen die Verirrungen der Vernunft, des menschlichen Stolzes und der Sinnlichkeit zu verteidigen und zu schützen. Gruß und Willkommen Demjenigen, der in diesem Kampfe für die Wahrheit eingestanden „ 10. —
 Dem wackern Kämpfer für Religion, katholisches Recht und Wahrheit! Ein gleichgesinnter Altersgenosse M. „ 20. —
 Dem ungerecht verfolgten, — weil muthigen Kämpfer für Religion und Kirche, — dem verehrungswürdigen Pflastergreifen, Hrn. Prof. Keiser, als Zeichen amtsbrüderlicher Liebe und inniger Theilnahme, vom greisen Pfr. J. P. G. in A., st. U. „ 20. —
 Gesammelte Beiträge von den Mitgliedern der Säuregimnastik, St. Solothurn, mit dem allgemeinen Wunsche, daß der wackere, hochverdiente und darum deplacirte Kämpfer für die Wahrheit und das Recht der katholischen Kirche uns noch länger erhalten und mit der Redaktion der schweizer. Kirchenzeitung betraut werde „ 100. —
 Von einem ungenannten Mitleser der Kirchenzeitung mit dem Poststempel Zürich „ 10. —
 Von einem Kaplan im St. Luzern „ 10. —
 Dem Verfolgten zum Schutz, Den Verfolgern zum Trutz. „ 10. —
 Fr. 2960. —

Lehrlingspatronat.

Das Lehrlingspatronat vom Piusverein zu allseitiger Beruhigung, daß Lehrlinge nur bei ganz zuverlässigen Lehrmeistern versorgt werden, vor Jahren eingeführt, muß früher schon gegebene Erklärungen erneuern, daß nur Anmeldungen durch Piusvereinsvorstände oder römisch-katholische Pfarrämter, oder deren Zeugnisse berücksichtigt werden können, indem in letzter Zeit vorgekommen ist, daß genauere Nachfragen das in die Lehrmeister gesetzte Vertrauen nicht bewährt haben. Lehrlinge sind nur bei solchen Meistern wohl versorgt, die neben einer christlichen Hausordnung auch einen nächsten Wandel führen und zu guten Grundsätzen sich bekennen. Unfrankirte Briefe nimmt das Patronat in Zukunft nicht mehr an. Be-

sortigt der Piusverein dieses Geschäft ganz gratis, so darf er erwarten, daß er zu der Gratisleistung nicht auch noch die Briefe seiner Petenten löse und zahle.

- Neuange meldete Lehrmeister:
- Im Kanton Schwyz ein Schmid.
 - Im Kanton Aargau ein Schreiner und Glaser.
 - Im Kanton Uri ein Schlosser.
 - Im Kanton Luzern zwei Schuster und ein Müller und Beck.
 - Im St. Gallischen ein Schreiner, ein Mechaniker, ein Schuster und ein Brodbek.
 - Ein Schustermeister im St. Gallischen Oberland.
- Lehr linge:
- Einer aus dem Kanton Aargau in ein Bureau.
 - Eine 16jährige Tochter aus dem Kanton Thurgau wünscht bei einer guten Familie das Kochen und die Hausgeschäfte zu erlernen.
 - Eine 22jährige Tochter mit guter Schulbildung und auch der französischen Sprache kundig, wünscht einen Platz als Ladenbdienerin oder Kammerjungfer.
 - Ein junger St. Galler zu einem Gärtner, des Berufes schon etwas kundig und ein Ackerer zu einem Zuckerbeck.
 - Ein junger Berner aus dem Jura zu einem Schreinermeister franzöf. Zunge.
 - Ein junger, intelligenter Thurgauer, 17 Jahre alt, wünscht in ein Handelshaus.
 - Zwei St. Galler in ein Handelshaus.
 - Eine Zugerin, der französischen Sprache kundig, wünscht als Ladentochter oder Stubenmädchen in die franzöf. Schweiz.
 - Eine 17jährige Tochter im St. Gallischen zur Erlernung der Hausarbeiten und Ladengeschäfte, wünscht in ein gutes Haus.
 - Ein Luzerner zu einem Lithographen.
 - Ein Luzerner zu einem Flach- oder Dekorations-Maler.
 - Ein treuer, redlicher junger Bursche als Hausbdiener oder Ausläufer, nöthigenfalls mit Kautio n.
- Lehr lingspatronat in Jonschwil.

Briefkasten. Der Nekrolog von Pfr. Anderhaleen sel. desens verdankt; wird nächstens folgen.

Kirchen - Rouleaux - Malerei.

Empfehle meine Rouleaux für Kirchenfenster, das Neueste in jealichem Styl der Kirche passend.
 Durch eine neue Erfahrung ist es mir gelungen, selbe der Glasmalerei mit oder ohne Figuren ganz täuschend darzustellen, besonders garantire ich durch mein neues Verfahren vor Brechen oder Abbleichen der Farbe. — Die besten Zeugnisse, so wie Zeichnungen stehen zu Diensten und Aufträge werden prompt und billig ausgeführt.
 Eintrieteln, im Oktober 1876.
 (39^o) Kunz, Maler.

Die seit 30 Jahren bestehende, bestrenommirte **Flachs-, Hans- und Abwerg-Spinnerei** (auch Lehnspinnerei) von **Heinrich Strickler** in Zürich empfiehlt sich auf dies Jahr wieder den Herren Landwirthen für **Spinnen im Lohn von Flachs, Hans und Abwerg** (Kuder). Keelle, beste Bedienung, kräftige Garne je nach Stoff zu mäßigem Preise. Agenten werden im Interesse der Kundschaft keine gehalten. Verkauf von besten Web-, Schuh- und Sattlergarnen. 44s

Anzeige.

- Für die Nothkirchen stehen gratis zur Verfügung:
- 1) Ein Altargemälde (mit Rahmen): das Martyrium des hl. Sebastian. Höhe 2 Meter 65 Centimeter. Breite 1 " 65
 - 2) Ein Altargemälde (ohne Rahmen): der hl. Anton von Padua mit dem Jesuskind. Höhe 1 Meter 88 Centimeter. Breite 1 " 6
- Näheres zu vernehmen bei Hochw. Hrn. Habert für, Kaplan im Hof in Luzern.

Vorzügliches Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Griedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.
 Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer
 7 **Walth. Amstaden**, Sarnen, Obwalden.

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dormalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

- Obligationen à 5 %**
auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
- Obligationen à 4 1/2 %**
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.